

Fahrerlaubnis, Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis

Allgemeine Informationen

Dienstfahrerlaubnisse der Bundeswehr, der Bundespolizei und der Polizei berechtigen nur zum Führen von Dienstfahrzeugen und gelten nur für die Dauer des Dienstverhältnisses (Dienstführerschein). Sie können ohne erneute Prüfungen in eine allgemeine Fahrerlaubnis umgeschrieben werden.

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a

04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- Dienstführerschein oder nach Ausscheiden aus dem Dienst eine Bescheinigung über den Besitz der Dienstfahrerlaubnis
- Allgemeiner Führerschein (falls vorhanden)
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**

Sollte die Gültigkeit der Dienstfahrerlaubnis bereits abgelaufen sein, wird auf das Verfahren

- **Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung (Landratsamt Mittelsachsen Verfahrensbeschreibung)** verwiesen.

Kosten

- Erteilung: ab EUR 43,90

Rechtsgrundlage

- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein
- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
 - § 26 FeV – Dienstfahrerlaubnis
 - § 27 FeV – Verhältnis von allgemeiner Fahrerlaubnis und Dienstfahrerlaubnis
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**